Ministerium für Bildung | Postfach 32 20|55022 Mainz
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL Landtag Rheinland-Pfalz Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10 ministerinbuero@bm.rlp.de www.bm.rlp.de
29. Sep. 2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail Tina Wittmeier Tina.Wittmeier@bm.rlp.de

Telefon / Fax 06131162896 0613116172896

## 42. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. September 2020 TOP 8: Bewilligung der Mittel aus dem Digitalpakt Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/6848 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ki lou ther Gomm,
der Tagesordnungspunkt „Bewilligung der Mittel aus dem Digitalpakt" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 3. September 2020 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Wie bereits der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU) - Drucksache 17/12386 - zur Umsetzung des Digitalpaktes in Rheinland-Pfalz zu entnehmen war, entsprechen die in dem zitierten Artikel angegebenen Zahlen dem schon damals veralteten Stand von Mitte Mai 2020. Dass die Corona-Pandemie einen erheblichen Teil zur Unterbrechung von laufenden Prozessen bei Schulträgern und Schulen im Kontext der Antragsstellung beim DigitalPakt beigetragen hat, steht außer Frage. Laufende Planungen bei Schulträgern wurden unterbrochen, Vor-Ort-Begehungen von Firmen mussten abgesagt werden und wegen vielfältiger neuer Aufgaben konnte an Schulen oftmals die Arbeit an den Medienkonzepten nicht in der erforderlichen Weise fortgeführt werden. Inzwischen haben aber viele Schulträger in der Zeit vor den Sommerferien ihre Unterlagen soweit komplettiert, dass deutlich mehr Anträge durch die Investitions- und Strukturbank RheinlandPfalz (ISB) bewilligt werden konnten. Trotz der Corona-Pandemie bleibt aber festzuhalten: Die Schulträger betreiben eine intensive Abstimmung mit ihren Schulen und
planen die Maßnahmen standortübergreifend und anschlussfähig an standardisierte Systeme, auch wenn sie zunächst nur für einen Teil der Schulen Anträge stellen werden. Diese Gesamtschau ist jedoch wichtiger Teil der Medienentwicklungsplanung der Schulträger und wird seitens des Ministerium für Bildung ausdrücklich begrüßt.

Unberührt davon tätigen viele Schulträger bereits Investitionen, die sie später in Anträgen einbringen werden. Auf diese Möglichkeit des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns seit dem 17. Mai 2019 hat das Ministerium die Schulträger stets hingewiesen, um somit Investitionen nicht bis zur vollständigen Fertigstellung der Antragsunterlagen zu verzögern. Der Stand der Bewilligungen gibt somit keine Auskunft über die tatsächliche Umsetzung der Digitalisierung vor Ort.

Auch die langjährigen Vorarbeiten des Landes in dem Programm „Medienkompetenz macht Schule" sind in diesem Zusammenhang relevant, wodurch an vielen Schulen bereits Ausstattungen und Infrastrukturen vorhanden sind, deren Beschaffung und Aufbau andere Länder im Rahmen des DigitalPakt Schule jetzt erst eingeleitet haben. In Fortführung des Landesprogramms hat das Land auch beim DigitalPakt Schule von an Anfang auf die Strategie einer intelligenten und sorgfältigen Beratung der Schulen durch das Pädagogische Landesinstitut im Verbund mit den Kommunalen Medienzentren gesetzt.

Medienentwicklungsplanung und Ausstattung bleibt aber grundsätzlich eine Aufgabe von Schulträgern, zu deren Erfüllung das Land mit den vorgenannten Maßnahmen und Strukturen nichtsdestotrotz begleitend unterstützt.

Um die Verfahren zu beschleunigen hat das Ministerium für Bildung gemeinsam mit der ISB das Antragsverfahren proaktiv geprüft und reflektiert:

Bereits am 15. Juni 2020 wurde ein Schreiben mit Hinweisen und Erläuterungen zum Ausfüllen der Antragsunterlagen an die Schulträger versendet. Das Ministerium für Bildung hat zudem gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut und der ISB am 2. Juli 2020 in einem Online-Seminar mit rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Schulträger nochmals über das Antragsverfahren informiert, Fragen beantwortet und Tipps und Hinweise zur Antragstellung gegeben.

Desweiteren hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung auf meine Anregung die Nachreichung von schulischen Medienkonzepten bis zur Abrechnung der Maßnahmen ermöglicht.

Mit Schreiben des Ministeriums vom 28. Juli 2020 wurden die Schulträger und Schulen hierüber informiert. Aktuell wird die Förderrichtlinie entsprechend angepasst.

Außerdem ist inzwischen ein ganzes Team damit befasst, bei den Schulträgern systematisch etwaige Problemlagen zu ermitteln und mit den Ergebnissen das Beratungssystem zu verbessern. Zur weiteren Unterstützung der Schulen werden derzeit auch in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut Mustermedienkonzepte erarbeitet, die für jede Schulart aufbereitet werden.

Dass die Maßnahmen greifen, ist deutlich zu erkennen: Mit Stand 1. September 2020 waren 75 Anträge für 194 Schulen von kommunalen und privaten Schulträgern bei der ISB eingereicht. Insgesamt wurden rd. 35 Millionen Euro von den Schulträgern beantragt. Und auch bei den landeseigenen Schulen wurden von knapp 900.000 Euro bereits rd. 650.000 Euro bewilligt. Damit haben wir unsere Bewilligungen seit Ende Januar 2020 um mehr als den Faktor 85 vervielfacht.

Zur Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten im digitalen Fernunterricht hat das Ministerium für Bildung kurzfristig digitale Bildungsinhalte vor allem für die Kernfächer in Höhe von rd. 2,7 Millionen Euro ebenfalls aus Mitteln des Digitalpakts Schule beschafft, die für landeseigene Vorhaben vorgesehen sind: Außerdem wurde für eine Jahreslizenz eines adaptiven Lernsystems im Fach Mathematik zusätzlich rd. 1,1 Millionen Euro investiert.

Neben dem Digitalpakt I gibt es auch den Digitalpakt II, das „Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler" (Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt vom 3. Juli 2020).

Aus den 500 Millionen Bundesmitteln entfallen auf Rheinland-Pfalz 24,1 Millionen Euro zur Anschaffung von mobilen Endgeräten.

Am 17. Juli 2020 wurde die Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm im Amtsblatt veröffentlicht. Bei der ISB wurde eine unaufwändige Antragstellung und ein entsprechendes Genehmigungsverfahren aufgesetzt. Mit Stand vom 1. September 2020 wurden bereits 106 Anträge für 24.369 Geräte von Schulträgern bei der ISB eingereicht.

Bewilligt wurden bereits rd..9,8 Millionen Euro bei beantragten Gesamtkosten in Höhe von rd. 10,5 Millionen Euro. Bereits nach 6 Wochen seit der zu Beginn der Sommerferien veröffentlichten Förderrichtlinie sind damit schon annähernd die Hälfte der Mittel geflossen.

Mit freundlichen Grüßen
hefcue thulis
Dr. Stefanie Hubig

